



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 28.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/369/2023

Anerkennung des Deutschlandtickets im Stadtbus Weiden bis zum 30.04.2024

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

30.11.2023

Sachstandsbericht:

Nach § 9 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) war ab dem 1. Mai 2023 das sogenannte Deutschlandticket für die bundesweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs einzuführen.

Die Stadt Weiden erhält für die Anerkennung des Deutschlandtickets Ausgleichsleistungen vom Freistaat Bayern, deren Berechnung an den Fahrgeldeinnahmen des Basisjahrs 2019 anknüpft. Die Ausgleichsleistungen waren zunächst nur bis Jahresende geklärt. Aus diesem Grund wurde das Deutschlandticket zunächst auch nur bis zum 31.12.2023 im Stadtbus Weiden anerkannt.

Mittlerweile haben sich Bund und Länder auf eine Anschlussfinanzierung verständigt, die zumindest bis 30.04.2024 auskömmlich erscheint. Unabhängig davon gibt es die Empfehlung zur bundesweiten Befristung der Umsetzung des Deutschlandtickets bis zum 30. April 2024, um die weitere Finanzierung und voraussichtliche Anpassungen ab dem 1. Mai 2024 auf Bund-Länder-Ebene diskutieren zu können.

Aus diesem Grund, aber insbesondere auch um für die Weidener Fahrgäste die Attraktivität des ÖPNV insbesondere in der Stadt Weiden weiter zu fördern, soll im Stadtbus über den 31.12.2023 hinaus das Deutschlandticket, das ab 01.09.2023 auch das vom Freistaat Bayern eingeführte und finanzierte Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende beinhaltet, weiter bis zum 30.04.2024 anerkannt werden. Die finanziellen Folgen lassen sich durch pauschalierende staatliche Ausgleichssysteme verständlicher Weise nicht ganz 1:1 kompensieren. Derzeit gleichen sich die Einnahmeverluste und die Ausgleichsleistungen aber in etwa noch aus. Die Ausgleichregelung mit unserem Stadtbus-Verkehrsunternehmen erfolgt dabei weiterhin auf Grundlage unseres bisherigen Verkehrsvertrags (Defizitvereinbarung).

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Erlösausfälle durch die Dtl.-Ticketnutzungen der Mehr-Fahrgäste (Fahrgaststeigerungen im Vergleich zu 2019 sind feststellbar) werden nicht ausgeglichen. Auch ggf. zusätzlich erforderliche Verstärkerbus-Mehrausgaben, die wegen Fahrgaststeigerungen anfallen, werden nicht erstattet. Demzufolge ist keine vollständig deckungsgleiche, sondern eher eine näherungsweise finanzielle Aufwandsneutralität zu erwarten (unter Berücksichtigung des Vergleichsjahres 2019).

Beschlussvorschlag:

Im Stadtbus Weiden wird das Deutschlandticket, einschließlich dem Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende im Freistaat Bayern, vorläufig bis zum 30.04.2024 weiter anerkannt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden